

Protokoll

der 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Datum:	13.11.2025
Ort:	Vorraum des Beratungsraumes, Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7
Zeit:	19:00 Uhr – 20:11 Uhr

Anwesenheit Stadträte:		
Fraktion der WIFF	Herr Pech	
	Herr Peuckert	
	Frau Hauser	
	Frau Schwarz	
Fraktion der AFD	Frau Penz	
	Herr Dr. Baldauf	entschuldigt, Vertretung Herr Rennert
	Herr Wagner	
Fraktion der CDU	Frau Walthelm	
	Herr Moosdorf	
Fraktion der SPD	Frau Sell	
parteilos	Frau Sehm	

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Oberbürgermeister	Herr Holuscha	
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	entschuldigt
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Blank-Poller	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	entschuldigt
SGL Liegenschaften/Abgaben	Frau Viertel	entschuldigt
Ortsvorsteher	Herr Müller	entschuldigt
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Wolf	

Gäste	1
-------	---

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 12. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.10.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-061/2025)
7. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-062/2025)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-063/2025)

9. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-064/2025)
10. Beratung über einen Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Mehrzweckgebäude Wasserbau – Umbau Räume 1. OG (Vorlage-Nummer: VWA-065/2025)
11. Informationen

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde den Stadträten am 04.11.2025 durch Austragung zugestellt und am gleichen Tag auf der Internetseite der Stadt Flöha veröffentlicht (gem. Bekanntmachungssatzung vom 26.04.2024). Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden zusammenfassend durch den Oberbürgermeister festgestellt. Es waren 11 Stadträte anwesend und der Verwaltungsausschuss damit beschlussfähig.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch den Oberbürgermeister verlesen und durch den Verwaltungsausschuss bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 12. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.10.2025

Das Protokoll der 12. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.10.2025 wurde bestätigt.

TOP 5

Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung

Frau Sehm und Frau Schwarz unterzeichnen die Protokolle der heutigen Sitzung.

TOP 6

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-061/2025)

Herr Holuscha verlas den Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Lackaro GmbH aus Chemnitz für die freiwillige Feuerwehr Flöha in Höhe von 849,66€.

Es handelt sich hierbei um den Verzicht eines vertraglichen Erstattungsanspruches für die Reparatur eines gerätetechnischen Zubehörs zum Feuerwehrfahrzeug (Schlauchkäfig) und wurde mit Rechnung RG 25002187 vom 23.09.2025 nachgewiesen.

Der gesamte Sachverhalt sowie die Umsetzung erfolgte in Abstimmung mit dem Fachamt und der FFW Flöha.

Beschluss Nr.: 024/13/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (11) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 7

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-062/2025)

Herr Holuscha verlas den Beschlusstext:

Familie xxxxxxxxxxxx wohnhaft xxxxxxxxxxxx, möchte eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, zur Komplettierung ihres Wohngrundstücks käuflich erwerben.

Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 527 m². Der Kaufpreis beträgt 8,00 EUR/m² und damit vorläufig 4.216,00 EUR. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha.

Der Oberbürgermeister übergab das Wort an Frau Blank-Poller.

Frau Blank-Poller erläuterte, dass es in den letzten Monaten schon mehrere ähnliche Beschlüsse gab.

Sie verwies auf den Kartenausdruck zur Veranschaulichung der Lage der Teilfläche des Flurstücks.

Fr. Sell erkundigte sich, wo die Familie wohnhaft ist, wenn das Flurstück zur Komplettierung verkauft werden soll.

Frau Blank-Poller erklärte, dass das Wohngrundstück, mit der Flurstücksnummer xxxx, anliegend an das betroffene Flurstück liegt.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Beschluss Nr.: 025/13/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (11) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 8

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-063/2025)

Herr Holuscha verlas den Beschlusstext:

Familie xxxxxxxxxxxx, wohnhaft in xxxxxxxxxxxx, möchte eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, zur Komplettierung ihres Wohngrundstücks käuflich erwerben.

Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 105 m². Der Kaufpreis beträgt 8,00 EUR/m² und damit vorläufig 840,00 EUR. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha.

Frau Sell fragte erneut nach der Lage des Wohngrundstücks.

Frau Blank-Poller erklärte, dass hier die Flurstücksnummer xxxx an das betroffene Flurstück und an das angrenzende Flurstück 38a Plaue anschließt.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Beschluss Nr.: 026/13/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (11) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 9

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-064/2025)

Herr Holuscha verlas den Beschlusstext:

xxxxxxxxxx, wohnhaft inxxxxxxxxx, möchte eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, zur Komplettierung seines Wohngrundstücks käuflich erwerben.

Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 180 m². Der Kaufpreis beträgt 8,00 EUR/m² und damit vorläufig 1.440,00 EUR. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha.

Frau Blank-Poller äußerte, dass das Wohngrundstück, mit der Flurstücksnummer xxxx, an das betroffene Flurstück anschließt.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Beschluss Nr.: 027/13/2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (11) nein (0) Enthaltungen (0)

TOP 10

Beratung über einen Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Mehrzweckgebäude Wasserbau – Umbau Räume 1. OG (Vorlage-Nummer: VWA-065/2025)

Herr Holuscha verlas den Beschlusstext.

Er erteilte Frau Blank-Poller das Wort.

Frau Blank-Poller informierte, dass die Maßnahme in die Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant war, jedoch versäumt wurde, die Haushaltsmittelreste von 2024 in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Mittlerweile sind die gesamten Kostenschätzungen festgestellt und damit der konkrete Mittelbedarf ersichtlich.

2024 erfolgte kein Fördermittelabruf. Die getätigten Zahlungen waren Vorleistungen zu der Maßnahme. 2025 werden nun Fördermittel abgefordert, mit denen die Mehrkosten der Gesamtmaßnahme gedeckt werden können. Die Maßnahme ist somit durchfinanziert.

Herr Holuscha teilte mit, dass Herr Stefan im Rahmen der Stadtratssitzung nochmal näher auf die Maßnahme eingehen wird.

Frau Penz erfragte, was bei der Maßnahme konkret gebaut wird.

Frau Blank-Poller erklärte, dass die geplante Dauerausstellung zur Historik der Baumwollspinnerei im Wasserbau aufgebaut wird.

Herr Holuscha ergänzte, dass die Thematik im Technischen Ausschuss behandelt wurde, jedoch im Rahmen der Stadtratssitzung die Baustelle auch nochmal mit allen Stadtratsmitgliedern besichtigt werden kann.

Frau Penz erkundigte sich nach den Gesamtkosten.

Herr Holuscha verwies erneut auf Herrn Stefan, der die genauen Zahlen und Details im Rahmen der Stadtratssitzung erläutern wird.

Den Stadträten fiel auf, dass die Bezeichnung des Produktes in der Anlage der Beschlussvorlage noch die vom letzten Verwaltungsausschuss ist.

Frau Blank-Poller bestätigte dies und vermerkte, dass die Bezeichnung geändert wird.

Frau Hauser fragte bezüglich der Maßnahme, ob die Mehrausgaben durch die Mehreinnahmen der Fördermittel 2025 gedeckt sind.

Frau Blank-Poller bejahte die Aussage und erläuterte, dass die Fördermittel für 2024 geplant wurden, jedoch ebenfalls nicht übertragen wurden und somit keine echten Mehrausgaben entstanden sind, sondern nur eine Verschiebung der Ausgaben stattfindet. Diese werden durch die Fördermittel, die 2025 erst abgerufen werden, gedeckt.

Seitens der Stadträte gab es keine weiteren Fragen.

Die Beschlussvorlage kann in die Sitzung des Stadtrates übernommen werden.

TOP11

Informationen

Es wurden keine Informationen vorgetragen.

Holuscha
Oberbürgermeister

Ausschussmitglied
Frau Sehm

Protokoll
Frau Wolf

Ausschussmitglied
Frau Schwarz

Flöha, 28.11.2025